



WBL Hessen
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



LAG Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft der Maschinenringe in Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abt. III
Mainzer Straße 80

Pfützenstr. 67
64347 Griesheim
Tel: 06155/5988
Fax 06155/5807
e-Mail: WBL-LAG@t-online.de
Internet: www.wbl-lag-hessen.de

65183 Wiesbaden



15. Juni 2009

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: *Am...*

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
hier: Stellungnahme zu den Maßnahmenplänen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zu den geplanten Maßnahmen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Stellung nehmen zu können.

Hessische Wasser- und Bodenverbände sind Verbände nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991.

In Hessen sind Wasser- und Bodenverbände flächendeckend unter anderem mit der Organisation des Überbetrieblichen Maschineneinsatzes betraut und arbeiten in diesem Bereich sehr eng und flächendeckend mit den Maschinenringen in Hessen zusammen.

Als zulässige Aufgaben nach § 2, Abs. 13 des Wasserverbandsgesetz ist ausgeführt:

„Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden und Naturschutz“.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen ist als Maßnahme unter anderem die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehen.

Auf Grund der im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Beratung schlagen wir vor und regen hiermit an, die Hessischen Wasser- und Bodenverbände in Verbindung mit den Maschinenringen entsprechend der zulässigen Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz in neu zu schaffende oder in bereits bestehende Beratungsstrukturen einzubinden.

Dabei sehen wir es als durchaus sinnvoll und zielführend an, eine entsprechende Einbindung in die Beratungsstrukturen des LLH vorzusehen. Der LLH ist genau wie die Wasser- und Bodenverbände in Hessen flächendeckend tätig, daher könnte eine für Hessen einheitliche Beratungsstruktur aufgebaut werden, welche gewährleistet, dass eine für die landwirtschaftlichen Betriebe ganzheitliche Beratung flächendeckend zur Verfügung steht und als solche anerkannt wird.

Im Übrigen bestehen seit langer Zeit engste Verbindungen zu den Landwirten im landtechnischen Bereich. Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Hessischen Wasser- und Bodenverbände und die Maschinenringe, das Land Hessen, die Wissenschaft und der Berufsstand in das Beratungskuratorium des LLH eingebunden sind. Dort im Beratungskuratorium werden die Richtlinien für die Beratung beschlossen und formuliert, welche dann durch den LLH umzusetzen sind. Die sich daraus ergebene Beratungsansätze und -grundlagen basieren somit auf breitester fachlicher, wissenschaftlicher und auch politischer Basis.

Wasser- und Bodenverbände und die Maschinenringe in Hessen sind im überbetrieblichen Einsatz der Landtechnik sowie in der Beregnung tätig, woraus sich enge Bindungen zu den Landwirten ergeben. Auch für die Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie können die Wasser- und Bodenverbände und die Maschinenringe der Landwirtschaft kostengünstig die nötige Technik und Anlagen bereitstellen – z.B. im Erosionsschutz oder bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.

Hierbei regen wir an, die entsprechende Technik im Zuge der Umsetzung der WRRL auch im überbetrieblichen Einsatz gesondert zu fördern

Ein sinnvoller Einsatz von Wirtschaftsdünger setzt eine ausreichende Lagerkapazität auf den landwirtschaftlichen Betrieben voraus, um den Wirtschaftsdünger pflanzen- und damit auch umweltgerecht ausbringen zu können. Daher wurden in der Vergangenheit in mehreren Wasser- und Bodenverbänden und Maschinenringen viele Gemeinschaftsanlagen für die Lagerung flüssiger Wirtschaftsdünger der Mitgliedsbetriebe gebaut, die durch verschiedene Programme gefördert wurden. Die Lagerstättenproblematik bei den Wirtschaftsdüngern könnte durch weitere Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft in Wasserschutzgebieten gelöst werden.

Angesichts dieses Vorlaufes war es naheliegend, daß teilweise hessischen Wasser- und Bodenverbände sowie die Maschinenringe in den zurückliegenden Jahren Berater angestellt haben, als es darum ging, in Kooperationen mit der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft im Bereich „Gewässerschutz“ zu beraten. Die Ansiedlung der Beratung bei den ÜMV-Organisationen gewährleistet die Neutralität zwischen Wasserwerksbetreibern und Landwirtschaft und dient einem vertrauensvollen Miteinander aller Betroffenen, da sich die Berater nicht im Bereich des Ordnungsrechtes bewegen.

Die nunmehr seit mehreren Jahren bestehenden Projekte im Bereich „Gewässerschutzberatung“ können bei der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erhalten, genutzt und weiter ausgebaut werden. Daher ist uns die Einbindung der Wasser- und Bodenverbände sowie der Maschinenringe in die landwirtschaftliche Beratung im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein besonderes Anliegen.

In einem Rahmenvertrag kooperieren die Wasser- und Bodenverbände und die Maschinenringe zudem mit dem Landesbetrieb Hessische Landeslabore bei der Analyse landwirtschaftlicher Proben. Die sich aus dieser Kooperation ergebenden Vorteile können auch für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Damit wäre gewährleistet, daß einheitliche Analysestandards innerhalb der Landwirtschaft Anwendung finden.

Die hessischen Beratungsprojekte haben auf Kreisebene ein engmaschiges N_{\min} -Beprobungsnetz etabliert. Bei der N_{\min} -Beprobung kann durch entsprechende Technik bei den Wasser- und Bodenverbände und den Maschinenringe ein hoher Leistungsstandard bei geringen Kosten gewährleistet werden. Die gemeinsame Erstellung von Düngeempfehlungen mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen auf der Basis von großflächigen N_{\min} -Beprobungen (Referenzflächenprogramm) dient dabei der Abdeckung der Grundberatung der Landwirtschaft.

Auch über die Beratungsprojekte hinaus können sich die Wasser- und Bodenverbände und Maschinenringe mit dem vorhandenen Fachwissen und ihrer technischen Ausstattung in einen landwirtschaftlichen Beratungsverbund für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einbringen, der zweckmäßigerweise unter Leitung der staatlichen Officialberatung – dem LLH – stehen sollte.

Kritisch sehen wir die Vorstellungen zur Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Während es sehr detaillierte Pläne zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt, so sind die vorgestellten Finanzierungskonzepte äußerst vage und im Hinblick auf den Umfang der geplanten Maßnahmen nicht ausreichend.

Wir wenden uns auch gegen das Vorhaben, Mittel der Flurbereinigung hierfür heranzuziehen. Bereits heute kann die Flurbereinigung wegen fehlender Mittel ihrem gesetzlich verankerten Ziel – der Verbesserung der Agrarstruktur – nur noch sehr eingeschränkt nachkommen. Eine Ausdehnung von Maßnahmen der Flurbereinigung auf die Vorhaben, die sich aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben, würde die Rolle der Flurbereinigung als Gestalter der zukünftigen Agrarstruktur beenden. Vielmehr muss gefordert werden, dass für neue Aufgaben (EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch neue Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollten so ausgestattet sein, dass eine nachhaltige, auf mehrere Jahre angelegte Ausstattung mit Finanzmitteln gesichert ist. Eine Abgrenzung zu den bisher bestehenden Beratungsprojekten in Wasserschutzgebieten, die zum Teil durch die Wasserversorger finanziert werden, sollte klar erkennbar sein.

In der Bestandsaufnahme der Grundwasserkörper in Hessen bei den Nitratbelastungen sind mehrere landwirtschaftlich genutzte Gebiete in den Karten rot gezeichnet worden. Das haben in diesen Gegenden tätige Wasser- und Bodenverbände zum Anlaß genommen, selbst Wasserproben von zertifizierten Labors (LHL, Hessenwasser) analysieren lassen. Sie kamen zu Ergebnissen, die eine pauschale Einstufung des Hessischen Rieds in die höchste Maßnahmenpriorität nicht rechtfertigen.

Diese Wasserproben wurden aus Brunnen gezogen, die in laufendem Betrieb waren. So wies beispielsweise in der Gemarkung Trebur nur eine von 40 Wasserproben einen erhöhten Ammoniumwert auf, der zudem auf eine stillgelegte Industrieanlage zurückzuführen ist. Hier drängt sich die Vermutung auf, daß die Entnahmen der Proben, die der Beurteilung der Grundwasserkörper dienen, methodisch fehlerhaft waren; diese bspw. aus stehenden Brunnen entnommen wurden.

Wir fordern daher

- a) eine Nachbeprobung aller in der Bestandsaufnahme bei der Nitratproblematik rot gezeichneten Gebiete
- b) sowie eine Analyse der Herkunft der Nitrat- oder Ammoniumbelastungen in diesen Gebieten.

Erst daraus können Maßnahmen abgeleitet werden, die fachlich begründet und im Hinblick auf die Planung von Maßnahmen gerechtfertigt sind.

Es fehlt in der Bestandsaufnahme und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs auch der Einfluß natürlicher Nitratquellen, wie z.B. torfige Böden im Bereich der Altneckarschlingen des Hessischen Rieds. Diese sind bei der Beurteilung der Gewässerbelastung ebenfalls zu berücksichtigen.

Gerne werden wir uns in den weiteren Umsetzungsprozeß der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit einbringen. Die Vorstände der Dachorganisationen haben einstimmig beschlossen, Beratungsstrukturen bei den Wasser- und Bodenverbänden und Maschinenringen zur Verfügung zu stellen, sie auszubauen oder neu zu etablieren.

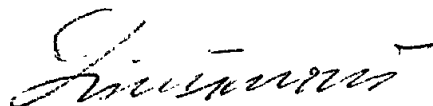
Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Dickhaut
Verbandsvorsteher
WBL Hessen



Friedrich Schäfer
1. Vorsitzender
LAG Hessen



Dr. Günther Lindenau
Geschäftsführer
WBL Hessen/LAG Hessen